



### **Separate Speiseabfallentsorgung in Gaststätten und Kantinen erforderlich (Stand 23.10.2018)**

Die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Heilbronn weist darauf hin, dass Gaststätten und Kantinen dazu verpflichtet sind, Küchen- und Speiseabfälle gesondert zu entsorgen.

Der Grund dafür ist der Schutz vor der Verbreitung bestimmter Tierseuchen wie z.B. der Afrikanischen Schweinepest (ASP), die im Moment in Osteuropa und Belgien auf dem Vormarsch ist, sowie u. a. der Maul- und Klauenseuche (MKS). Diese Tierseuchen können durch Speiseabfälle auf Schweine und teilweise auch andere Nutztiere übertragen werden.

Alle Küchen- und Speiseabfälle tierischer Herkunft sowie deren Mischung mit Küchen- und Speiseabfälle nicht tierischer Herkunft (z.B. Salat mit Sahnedressing), die in der Gastronomie anfallen, sind deshalb nicht über die Biotonne oder die Restmülltonne zu entsorgen, sondern durch registrierte Entsorger abzuholen. Dort werden sie in speziellen Anlagen durch festgeschriebene Verfahren seuchenhygienisch behandelt und unschädlich gemacht.

Die Küchen- und Speiseabfälle sind getrennt von sämtlichen Abfällen, die keine Küchen- und Speiseabfälle sind oder die in privaten Haushaltungen anfallen, zu halten, aufzubewahren, einzusammeln und zu befördern.

Rechtsgrundlage für die Verwertung tierischer Abfälle sind das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG), die Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) sowie die VO(EG) 1069/2009 in der jeweils aktuellen Fassung. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Küchenabfälle rein pflanzlicher Herkunft (z.B. Salat- und Gemüseputz) unterliegen jedoch nicht dem tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsrecht. Diese können auch von Gaststätten und Großküchen über die städt. Biotonne entsorgt werden. Eine Biotonne wird Gaststätten durch die Entsorgungsbetriebe jedoch nur dann zugeteilt, wenn bei der Bestellung eine Bestätigung vorgelegt wird die nachweist, dass für Speiseabfälle tierischer Herkunft ein zugelassener Entsorger dauerhaft beauftragt wurde.

**Grundsätzlich verboten ist die direkte Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine und andere Nutztiere, da dadurch eine erhebliche Gefährdung der Landwirtschaft durch die Folgen verschiedener Tierseuchen wie der Afrikanischen und Klassischen Schweinepest sowie der MKS entstehen kann.**

Eine Liste mit zugelassenen Speiseabfallentsorgern ist umseitig abgedruckt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Stadt Heilbronn  
Ordnungsamt  
- Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung -  
Bahnhofstr. 2  
74072 Heilbronn  
Telefon: 07131 - 562395  
Fax: 07131 - 563519  
Email: [vet@heilbronn.de](mailto:vet@heilbronn.de)



**Auswahl an Entsorgungsfirmen für Speisereste aus Gaststätten und Kantinen in der Region (kein Anspruch auf Vollständigkeit)**

Bauer Kompost GmbH  
Heinsheimer Höfe  
74906 Bad Rappenau  
Tel.: 07264/95070

ReFood GmbH & Co. KG  
Niederlassung Metzingen  
Carl-Zeiss-Straße 38  
72555 Metzingen  
Tel.: +49 (0) 71 23 / 9 43 94 0

Wendeler Entsorgungs GmbH  
Lerchenbergstr. 86  
73035 Göppingen  
07161/ 910900